

Kinderrechte ins Grundgesetz – weil das dein Recht ist!



Die Kinderrechte gelten für alle
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

In Deutschland gilt die UN-Kinderrechtskonvention schon seit 1992. Damit hat die Bundesregierung sich verpflichtet, alles zu tun, damit du deine Rechte auch bekommst. Zum Beispiel dein Recht auf Freizeit, auf Förderung oder auf Privatsphäre. Aber die Position der Kinder und Jugendlichen hat sich nicht verbessert: Ihre Rechte werden kaum umgesetzt, Kinder und Jugendliche werden nicht ausreichend über ihre Rechte informiert.

Darum gehören die Kinderrechte ins Grundgesetz

„Kinder werden nicht erst Menschen, sie sind bereits welche.“ (Janusz Korczak). Kinder und Jugendliche brauchen einen Artikel im Grundgesetz, der ihnen die allgemeinen Grundrechte und ihre speziellen Kinderrechte zuerkennt. Noch können Kinder und Jugendliche ihre Rechte nicht einklagen. Noch immer sind Kinder und Jugendliche in der politischen Welt Anhängsel ihrer Eltern. Sie werden damit weiterhin als rechtlich unselbstständig behandelt und ihre Interessen werden überhört.

Das soll drin stehen

Wir Falken wollen, dass die Kinderrechte im Grundgesetz, der Grundlage aller anderen Gesetze, dort stehen, wo auch das Recht der Erwachsenen auf eine eigenständige Persönlichkeit steht: Gleich im 2. Artikel des Grundgesetzes. Und wir wollen, dass folgende Inhalte im Gesetz stehen:

1. Das Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung
2. Den Vorrang des Kindeswohls
3. Die Rechte auf Schutz und auf bestmögliche Förderung
4. Das Recht auf Bildung
5. Das Recht auf Beteiligung an allen sie betreffenden Maßnahmen
6. Das Recht auf kindgerechte Lebensbedingungen

Wir Falken verstehen unter „**bestmöglicher Förderung**“ kostenlose Kindergärten, Schulen und Universitäten, Unterstützung jedes Einzelnen zur Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten unabhängig von Elternhaus und Geldbeutel. Daher folgen für uns aus der Grundgesetzänderung auch Lehrmittelfreiheit, Gemeinschaftsschulen, kostenlose Kitas, Schulen und Unis bis zum höchstmöglichen Abschluss.

Wir Falken verstehen unter „**angemessenen Lebensbedingungen**“ die Abschaffung von Kinderarmut, eine sichere und attraktive Umwelt für Kinder und Jugendliche, Raum für die Entwicklung eigener Meinungen, des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung über sich selbst und die eigenen Zukunft.

Wir Falken verstehen unter „**Vorrang des Kindeswohls**“, dass Kinder und Jugendliche immer dann gefragt werden oder ihre Interessen, Bedürfnisse und Meinungen berücksichtigt werden, wenn sie betroffen sind. Das beginnt im Familienleben, führt über Mitbestimmung im Schulalltag und endet noch lange nicht bei gesellschaftspolitischen Fragen, wie dem Ausstieg aus der Atomkraft.

**Du hast ein Recht...
...auf deine Rechte!**

